

Präventionsausschüsse/Arbeitskreise

Koordinierungskreis Gefährliche Arbeitsstoffe KOGAS

Der Koordinierungskreis für gefährliche Arbeitsstoffe (KOGAS) als Präventionsausschuss der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung behandelt Arbeitsschutzthemen wie

- Einwirkung von Gefahrstoffen auf Beschäftigte
- Arbeitsschutzmaßnahmen
- Ersatzstoffe
- Einstufung / Kennzeichnung
- Luftgrenzwerte
- Messstrategie
- Gefährdungsbeurteilung
- Toxikologische Beurteilung von Gefahrstoffen
- Epidemiologie bei Gefahrstoffeinwirkungen
- Stoffinformationen

KOGAS dient der Meinungsbildung der Unfallversicherungs-(UV-)Träger hinsichtlich der Auslegung und Weiterentwicklung der Gefahrstoffverordnung und des konkretisierenden Regelwerkes. KOGAS fördert die Zusammenarbeit zwischen dem [Bundesministerium für Arbeit und Soziales \(BMAS\)](#) und den Präventionsausschüssen der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung.

Die Leitung liegt beim Institut für Arbeitsschutz (IFA) und die Geschäftsführung bei der Abteilung Sicherheit und Gesundheit (SiGe) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).

KOGAS setzt sich zusammen aus

- allen AGS-Mitgliedern und deren Stellvertreter aus den Reihen gesetzlichen Unfallversicherung,
- Vertretern der Abteilung SiGe der DGUV und des IFA,
- Vertretern betroffener Unfallversicherungsträger oder Fachausschüsse/Fachgruppen mit Gaststatus und
- Vertretern des BMAS mit Gaststatus.

KOGAS als wichtige Schnittstelle

KOGAS fördert die Zusammenarbeit der Präventionsausschüsse mit dem [Ausschuss für Gefahrstoffe \(AGS\)](#), der das BMAS berät. Er erarbeitet eine abgestimmte Meinung dazu, welche Schutzmaßnahmen aus Sicht der UV-Träger bei aktuellen Arbeitsschutzproblemen mit Gefahrstoffen zu treffen sind. Die im KOGAS gefundene Position zu einzelnen Arbeitsschutzthemen im Bereich der Gefahrstoffe wird nach außen, insbesondere im AGS, vertreten und dort als Diskussionsbeitrag der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung eingebracht. KOGAS richtet aber auch eigene Arbeitsgruppen ein, wie z. B. die Arbeitskreise „Dermale Gefährdung“ und „REACH-Umsetzung“.

Aktuelles

Fragen und Antworten zum neuen Risikoakzeptanzkonzept für krebserzeugende Gefahrstoffe

Für krebserzeugende Stoffe lassen sich üblicherweise keine Expositionsschwellen angeben, bei deren Unterschreitung kein Gesundheitsrisiko mehr besteht. Aus diesem Grund hat es bis Ende 2004 technisch basierte Grenzwerte, die Technischen Richtkonzentrationen gegeben, die den Stand der Technik beschrieben haben. Mit der neuen Gefahrstoffverordnung sind jedoch nur noch gesundheitsbasierte Arbeitsplatzgrenzwerte – AGW-Werte – möglich. Für krebserzeugende Stoffe hat der Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) ein risikobezogenes Maßnahmenkonzept erarbeitet und beschlossen.

Die stoffübergreifenden Grenzkriterien lauten:

- Das Akzeptanzrisiko ist 4:10.000; frühestens 2013, spätestens 2018 soll das Akzeptanzrisiko auf 4:100.000 abgesenkt werden und
- das Toleranzrisiko ist 4:1.000.

Die Grenzkriterien beziehen sich dabei auf eine Normierung von 40 Arbeitsjahren.

Des Weiteren hat der AGS ein stoffunabhängiges gestuftes Maßnahmenkonzept zur Risikominimierung in Abhängigkeit von der Höhe des Risikos beschlossen. Die Grenzkriterien, eine Begründung hierzu sowie das stoffunabhängige Maßnahmenkonzept sind in der Bekanntmachung 910 veröffentlicht. Die Bekanntmachung 910 enthält außerdem einen Leitfaden zur Erstellung von Exposition-Risiko-Beziehungen. Die Exposition-Risiko-Beziehungen werden für die Ableitung der stoffbezogenen Risikowerte benötigt.

Die DGUV und ihre Mitglieder haben aus der Praxis viele Fragen zum neuen Konzept der risikobasierten Grenzwerte und zur Umsetzung erhalten. Der Koordinierungskreis für gefährliche Arbeitsstoffe (KOGAS) hat die eingegangenen Fragen geprüft und praxisgerechte Antworten entwickelt.

Die „Fragen und Antworten zum neuen Risikoakzeptanzkonzept, speziell zum Thema Exposition-Risiko-Beziehung (ERB)“ finden Sie **hier**.

<http://www.dguv.de/ifa/de/fac/erb/index.jsp>

Verbindliche Arbeitsplatzgrenzwerte der EG-Kommission

KOGAS empfiehlt, auch nach Bekanntmachung von fünf verbindlichen EG-Arbeitsplatzgrenzwerten ("Binding Occupational Exposure Limit Values") im Bundesarbeitsblatt (2006) Nr. 4, S. 46, dafür zu sorgen, dass die Gefährdung bzw. Exposition nach dem Stand der Technik soweit wie möglich verringert wird (§ 10 Abs. 1 GefStoffV) und die bis 2004 in Deutschland geltenden Grenzwerte unterschritten werden. Ferner ist die Substitution des Stoffes zu prüfen.

Näheres: <http://www.dguv.de/ifa/de/fac/luft/arbeitsplatzgrenzwerte/index.jsp>

Arbeitsschutzlösungen für ausgewählte Stoffe und Verfahren

Mit dem Entfallen zahlreicher ehemaliger Grenzwerte ist im Bereich der betrieblichen Anwendung praktisch bedeutsamer Stoffe eine Lücke und ein Bedarf nach Hilfen zur Gefährdungsbeurteilung nach Gefahrstoffverordnung entstanden.

KOGAS hat zusammen mit dem Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) eine Zusammenstellung praktischer Handlungshilfen in einem BG/BGIA-Report erstellt. Mit diesem Report werden für ausgewählte Stoffe und Verfahren Informationen zum Stand der Technik und zu bewährten Maßnahmen zur Minimierung gegeben. Technisch bedeutsame Stoffe mit ehemaligem TRK-Wert, insbesondere solche mit EU-Binding-limit-value (Asbest, Benzol, Hartholzstaub, Vinylchlorid und Blei), und die in der Praxis wichtigen Gemische, wie z. B. Kühlschmierstoffe und Schweißrauche, werden behandelt. Aufgenommen wurden z. B. auch Formaldehyd, Styrol und Schwefeldioxid, die durch Streichung aus der TRGS 900 besondere Aufmerksamkeit erfahren haben.

Der Report kann heruntergeladen werden unter:

<http://www.dguv.de/ifa/de/pub/rep/rep05/arbeitsschutzloesungen/index.jsp>

Ansprechpartner

Leitung:

Institut für Arbeitsschutz (IFA)

Prof. Dr. Helmut Blome

Telefon: 02241 231-2700

Fax: 02241 231-2234

E-Mail: Helmut.Blome@dguv.de

Geschäftsführung:

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

Abteilung Sicherheit und Gesundheit (SiGe)

Dr. Robert Kellner

Tel.: (089) 62272/180

Fax: (089) 62272/111

E-Mail: Robert.Kellner@dguv.de